

Achtung! Änderung beim Kinderreisepass ab dem 01.01.2024

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung werden zum 01.01.2024 die Kinderreisepässe abgeschafft. Mehr Informationen erhalten sie hier.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung werden zum 01.01.2024 die Kinderreisepässe abgeschafft. Stattdessen können Sie für Ihre Kinder, egal welchen Alters, einen Personalausweis oder Reisepass beantragen.

Die noch ins Jahr 2024 gültigen Kinderreisepässe behalten bis zum Ablauf die Gültigkeit.

Wir bitten Sie daher frühzeitig vor Urlaubsantritt ins Ausland zu überprüfen, ob die Ausweisdokumente für die gesamte Familie noch gültig sind.

Die Ausstellung eines Personalausweises dauert 2-3 Wochen und ist für unter 24-Jährige mit 22,80 € und für über 24-Jährige mit 37 € gebührenpflichtig.

Die Ausstellung eines Reisepasses dauert 3-6 Wochen und ist für unter 24-Jährige mit 37,50 € und für über 24-Jährige mit 70 € gebührenpflichtig.

Zur Beantragung von Ausweisdokumenten muss die ausweisinhabende Person persönlich vor Ort sein, es ist ein aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht in bisherigen Dokumenten vorhanden) vorzulegen und ab dem 6. Lebensjahr sind Fingerabdrücke aufzunehmen.

Bei Personalausweisbewerbern unter 16 Jahren und bei Reisepassbewerbern unter 18 Jahren kann bei zusammen sorgeberechtigten Eltern die Beantragung durch einen Elternteil mit schriftlicher Zustimmung des anderen Elternteils erfolgen, wobei die Unterschrift des anderen Elternteils durch die Personalausweisbehörde zu überprüfen ist. Bei nur einem sorgeberechtigten Elternteil muss ein Sorgerechtsnachweis bzw. aktuelle Negativbescheinigung vom Jugendamt vorgelegt werden. Dies können Sie jederzeit gebührenfrei beim zuständigen Jugendamt anfordern.